



Scheidung in Slowenien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Beglaubigte Kopie der notariellen Beurkundung über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum**
notarski zapis sporazuma o razvezi zakonske zveze s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung

oder

- Beglaubigte Kopie des Gerichtsurteils über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum**
sodba sodisca o razvezi zakonske zveze s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung

Auszug aus dem Standesamt Register

- Adressänderungen

Namensänderung nach der Scheidung

Namensänderung bei einer slowenischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Beglaubigte Kopie des Namensänderungsbescheides – Odločba o spremembi osebnega imena**
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen (in mehreren Sprachen) ausgestellt sind, müssen vom zuständigen slowenischen Amt beglaubigt und mit einer Apostille versehen sein.

Okrožno sodišče: https://assets.hcch.net/upload/auth12dc_si.pdf

Ministrstvo za pravosodje: http://www.hcch.net/index_de.php?act=authorities.details&aid=344)

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.